

## Inserate.

Nro. 50.

Samstag, den 4. Oktober 1851.

---

### Ämtliche Anzeigen.

---

[1] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hie mit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Wagenmeisters für den Postkreis Bern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 800—1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Oktober nächsthin der Kreispostdirektion Bern einzureichen.

Bern, am 23. September 1851.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

---

### Privatanzeigen.

---

[1] Stelle-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung wird an mit ausgeschrieben: die durch Tod erledigte Stelle eines zweiten Hauptlehrers an der Bezirksschule in Surzach, der für höchstens 28 Stunden wöchentlichen Unterrichts in der französischen Sprache, Mathematik und Buchführung einen jährlichen Gehalt von Fr. 1000 alter Währung zu beziehen hat.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges binnen 4 Wochen, von heute weg, der Bezirksschulpflege Surzach einzu-

reichen, und wofern sie nicht Kantonsbürger sind, auf den Ernennungsfall die zu ihrer hierortigen Niederlassung erforderlichen Schriften beizubringen.

Marau, den 29. September 1851.

Kanzlei des Bezirkschulrathes.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Ludwig Alois Anton Fröhlich, von Luzern, Sohn des Anton Fröhlich und der Aloisia Haas sel., geboren den 14. Juni 1824, welcher zur Zeit unter das in römischen Diensten gestandene Regiment Weber getreten ist, bei dessen Grenadierkompagnie Reichmuth gedient hat, und in der Schlacht bei Vicenza am 10. Juni 1848, laut mehreren vorliegenden Zeugnissen gefallen sei, ohne daß jedoch dessen wirklich erfolgter Tod von irgend einer Behörde förmlich konstatirt worden, aber auch seither keine Kunde von ihm in seine Heimath gekommen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge, aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Ludwig Fröhlich todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 5. Juli 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern,  
der Oberschreiber:

B. Wiki.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1851
Date	
Data	
Seite	139-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 739

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.